

## Literaturbericht.

---

Karte der Donau von Ulm bis zur Mündung.  
Verlag Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Wien.

Unter diesem Titel hat die Erste Donau-Dampfschiffahrts-gesellschaft in Wien eine im großen Maßstabe (1 : 125000) verfaßte Situationskarte des Donaustromes im Selbstverlage erscheinen lassen. Diese Karte ist im Farbendruck hergestellt und besteht aus 17 fortlaufenden Blättern. Sie enthält nebst der genauen Kilometrierung des Stromes die wichtigsten nautischen sowie verkehrstechnischen Daten wie Dampfschiffstationen, Umschlagplätze, Eisenbahnan-schlüsse, Ladeplätze, Verkehrs- und Winterhäfen, Fähren usw. Das in dieser Karte aufgenommene Längenprofil des Stromes gibt unter anderem auch Aufschluß über Hoch- und Niedrigwasser, Brücken-höhen und Pegelstände. Diese ebenso aktuelle wie technisch bestens ausgeführte Karte, welche in Buchform, Format 26 × 16 cm, gehalteu ist, wird den Interessen der Behörden, der Schiffahrtreibenden, der Spediteure und Verfrächter in der wirksamsten Weise begegnen und von allen an der Donauschiffahrt und ihrem Ausbau interessierten Kreisen des In- und Auslandes willkommen geheißen werden. Die Karte ist durch die Direktion der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-gesellschaft in Wien, III., Hintere Zollamtsstraße Nr. 1, und durch alle gesellschaftlichen Agentien sowie auch durch alle größeren Buch-handlungen zum Preise von 80 Kronen zu beziehen.

Heimatgäue. Zeitschrift für oberösterreichische Geschichts-, Landes- und Volks-kunnde. Herausgegeben von Dr. Adalbert Depiny. Verlag R. Pirngruber, Linz. Jährlich 6 Hefte. Jahres-preis 20 Kronen.

Depiny hat trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, denen das Druckereigewerbe jetzt begegnet, mit ebensoviel Mut wie Geschick eine Zeitschrift gegründet, deren oberstes Ziel darin gelogen ist, auf dem Wege über faßlich geschriebene, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Aufsätze die immer mehr erkaltende Liebe zur Heimatscholle neu zu entflammen, breiteste Schichten unseres irre geführten Volkes dem Heimatboden wieder zuzuführen. Es

werden alle Gebiete der Heimatkunde, so Geographie und Geschichte, Siedlungswesen, Handwerkerkunst, Naturgeschichte und Landschaftskunde gepflegt und von Fachmännern bearbeitet werden.

Die Zeitschrift trat mit einem schmucken Doppelhefte ihre Wanderung an. Ein Aufsatz unterrichtet über alte Salzkammergultrachlen und wird von hervorragenden Farbtafeln begleitet. Ferner nenne ich Oberwaldner, Das Hafnerhandwerk im Landgerichte Warlenburg, Depiny, Alte Schmiedeeisenkunst, Kriechbaum, Volksglaube und Sympathieheilkunde im Bezirke Braunau. Dazu kommen ständige Mitteilungen über Heimatschutzbewegungen in den einzelnen oberösterreichischen Gauen, über staatliche Denkmalpflege und Buchbesprechungen.

Aus dem zweiten Heft nenne ich Stroh, Vorgeschichtliche Funde im Mühlviertel, Kriechbaum, Die Siedlungen im Landschaftsbilde. Ein Beitrag zur Heimatkunde des Braunauer Bezirkes, Berger, Heimat und Volkstum, Kerschner, Bemerkungen zu den Aufgaben des Naturschutzes in Oberösterreich.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele wurden drei Fachgruppen gebildet (für Bauberatung, Naturschutz und Heimatkunde), die hoffentlich rege in Anspruch genommen werden!

Die vornehme Zeitschrift, die ein mächtiger Hort der heimatkundlichen Bestrebungen zu werden verspricht und auch dem Lehrer in der Heimatkunde eine wertvolle Stütze bietet, kann nur bestens empfohlen werden.

*Dr. Friedrich Morton.*

Konrad Bouterwek, Das Land der meridionalen Stromfurchen im indo-chinesisch-tibetanischen Grenzgebiet. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München. München 1919.

Wirklich durchgreifend eingehende Kenntnisse über ein Land, das nicht von Europäern oder Amerikanern dichter besiedelt ist, sind trotz aller Forschungen noch gering. Die meisten Einzelheiten liegen in größeren und kleinen Sonderarbeiten zerstreut, in Berichten von verschiedenen Forschern und Reisenden, die meistens nicht Geographen sind und das Land nur so nebenbei beschreiben und aufnehmen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich der Verfasser die Mühe genommen hat, in den zahlreichen Werken, Beschreibungen und Karten die Einzelheiten, die kleinen Bausteine der Forschungen zusammenzutragen. Dabei legte er die großen zusammenfassenden Werke der Geographen seiner Darstellung zugrunde, ergänzte sie, wo sie Lücken aufwiesen, verbesserte sie, wo die übereinstimmenden Berichte verschiedener Reisender oder die glaubwürdigen Angaben eines Forschers den Annahmen widersprachen. Als eine kritische Arbeit belegt der Verfasser jede Stelle mit den entsprechenden Hinweisen auf die Fundstellen und Gewährsmänner. Am Ende der

Arbeit ist ein gut und sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis aller verwendeten Werke, was der ganzen Literatur über dieses Gebiet gleichkommt. Die Arbeit zerfällt in drei Teile. Erstens grundsätzliche Erörterungen über die Art der Arbeit, der Werke über das ausgewählte Gebiet und kurze Würdigung dieser Werke. Das Verzeichnis zum Schluß gehört hieher. Zweitens die Beschreibung. Der Verfasser hat drei natürliche Gruppen in dem Gebiete gefunden, die er einzeln beschreibt: Das Mekong-Salwen-Gebiet, das Gebiet des Jangtsekiang, das Brahmaputra-Irawadi-Gebiet. Erst wird das Gebirge beschrieben, dann die Flüsse mit ihrem Einzugsgebiet. Der dritte und kürzeste Teil behandelt zusammenfassend die Tektonik und Morphologie. Kleine Kärtchen, übersichtliche Entwürfe dienen dazu, die Darstellung anschaulicher zu machen. Die Arbeit ist gut und wird jedem, der die Geographie Asiens genauer studieren will, ein unterrichtender Führer sein. Eines wäre noch zu tun; hoffentlich führt es der Verfasser auch noch aus. Eine Karte, die alles Gegebene, Erforschte verwertend, das Gebiet in großem, deutlichem Maßstabe darstellt.

Dr. Linsmayr.

A. Heisenberg, Neugriechenland. Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 613. B. G. Teubner, Leipzig.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis genügt, um zu wissen, daß man eine eingehende geographische Schilderung nicht erwarten darf, aber daß man alles erwähnt finden wird, was notwendig ist, um einen vollständigen Abriß von dem Staate Neugriechenland zu haben. Die Literaturübersicht am Ende des Buches ergänzt jeden Abschnitt und verweist auf die wichtigeren Quellen. Den größten Raum nehmen die Abschnitte über die Geschichte und die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Dieser letztere Teil weist auch die beiden empfindlichsten Mängel auf. Erstens fehlt eine Karte und zweitens sind die Gewichte nur in griechischen Maßen angegeben, wie in der amtlichen griechischen Aufstellung. Der Verfasser gibt zwar die Werte in einer eigenen Zusammenstellung an, jedoch ist es nicht gerade passend, für ein Buch, bestimmt, einen großen Leserkreis zu finden, den Leser erst noch zur Umrechnung der gegebenen Zahlen zu zwingen. Doch tut dieser Umstand dem sonstigen Wert des Buches und seiner Brauchbarkeit keinen bedeutenden Abbruch. Der Band bringt noch Abrisse über das Land, die Bevölkerung, die Staatsverfassung, die materielle und die geistige Kultur und die Politik.

## Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

**Kundmachung.** In der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe vom 30. April 1920 wurde der Beschuß gefaßt, das Aktienkapital von 200 Millionen Kronen durch Ausgabe von 375.000 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nominalbetrage von je K 320.— auf 320 Millionen Kronen zu erhöhen. In Gemäßheit dieser Beschlüsse wird nunmehr den Aktionären das Bezugsrecht auf 250.000 Aktien, welche ab 1. Jänner 1920 an den Geschäftsergebnissen der Anstalt teilnehmen, im Sinne der nachfolgenden Modalitäten eingeräumt: A. Den Besitzern von Aktien der Credit-Anstalt bzw. von deren Stelle vertretenden Depotscheinen werden nach Maßgabe ihrer Bezugsberechtigung die neuen Aktien zum Kurse von K 800.— per Stück zuzüglich 5% Zinsen von diesem Betrage vom 1. Jänner 1920 bis zum Zahlungstage angeboten. B. Den Inhabern der derzeit im Umlaufe befindlichen Aktien bzw. Depotscheine wird das Recht eingeräumt, auf je fünf alte Aktien zwei neue Aktien zu ziehen. Aktienbruchteile werden nicht berücksichtigt. Das Bezugsrecht ist bei sonstigem Erlöschen desselben in der Zeit vom 21. Juni 1920 bis inklusive 5. Juli 1920 anzumelden: in Wien bei der Liquidatur der Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, I., Am Hof 6, und bei den Wechselstuben I., Stephansplatz 8, I., Rotenturmstraße 31 und VII., Mariahilferstraße 60, täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von 9—12 Uhr; ferner bei den Filialen der Anstalt in Bozen, Bregenz, Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Lemberg. C. Der für jede zu beziehende neue Aktie entfallende Kaufpreis von K 800.— zuzüglich 5% Zinsen von diesem Betrage vom 1. Jänner 1920 bis zum Zahlungstage ist in der Zeit vom 1. Juli bis inklusive 5. Juli in barem zu erlegen. Die Zahlung kann für die vor dem 1. Juli 1920 erfolgten Anmeldungen nur gegen Rückgabe der Bestätigung (Punkt B) und nur bei derselben Stelle geleistet werden, bei welcher die Anmeldung des Bezugsrechtes erfolgte. Über die geleistete Zahlung wird eine briefliche Bestätigung ausgegeben.

Wien, den 15. Juni 1920.

Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

**Kundmachung.** Die fünfundfünzigste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Allgemeinen Verkehrsbank findet Freitag den 18. Juni 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Anstaltsgebäudes, Wien, I., Wipplingerstraße 28, statt. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes. 2. Berichterstattung des Revisionsausschusses. 3. Beschußfassung über die Bilanz pro 1919 sowie über die Verwendung des Reinewinnes. 4. Kapitalerhöhung. 5. Wahl von Verwaltungsräten. 6. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1920. Jene Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien samt Kupons, in Gemäßheit der §§ 45, 46 und 47 der Statuten, bei der Hauptkassa der Gesellschaft, Wien, I., Wipplingerstraße 28, spätestens am 12. Juni 1920, als dem statutenmäßigen Endtermine, zu erlegen. Das Eigentum von je 25 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme. Das Stimmrecht in der Generalversammlung kann durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden, doch sind Vollmachtsurkunden spätestens einen Tag vor der Generalversammlung der Direktion vorzulegen.

Wien, am 3. Juni 1920.

Allgemeine Verkehrsbank.

## **Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“.**

Auf Grund der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre vom 17. Mai 1920 wird hiemit den Inhabern der im Umlauf befindlichen Aktien von den zur Ausgabe gelangenden Nom. K 40,000.000 = St. 100.000 neuen Inhaberaktien, welche vom 1. Jänner 1920 ab in gleicher Weise wie die alten Aktien dividendenberechtigt sind, auf Stück 50.000 neue Aktien der Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“ à K 400—Nom., das Bezugsrecht zum Preise von K 780— für jede neue Aktie zuzüglich 5% Zinsen vom Bezugskurse ab 1. Jänner 1920 unter den nachstehenden Bedingungen eingeräumt: Auf je vier alte Aktien entfällt eine neue Aktie. Aktienbruchteile oder Zertifikate werden nicht ausgegeben. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat vom 25. Mai bis einschließlich 4. Juni 1920 während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen: bei der Liquidatur der Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“, Wien, I., Wollzeile 1, sowie bei den Niederlassungen in Baden, Böhmischt-Kamnitz, Böhmischt-Leipa, Brünn, Czernowitz, Gablonz a. N., Innsbruck, Krakau, Leitmeritz, Lemberg, Mährisch-Schönberg, Meran, Mödling, Neutitschein, Pilsen, Prag, Reichenberg, Teplitz-Schönau, Wr.-Neustadt und Zwittau; bei der Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur“, Budapest, V., Badgasse 3; bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin, Darmstadt, Frankfurt a. M.; bei dem Schweizerischen Bankverein, Basel. Zur Geltendmachung dieses Bezugsrechtes sind die Aktien ohne Couponbogen mit zwei gleichlautenden, von dem Einreicher untern fertigten Konsignationen, deren Formularien bei den Anmeldestellen ausgefolgt werden, beizubringen, und werden die Aktien nach Vornahme eines die erfolgte Ausübung des Bezugsrechtes ersichtlich machenden Stempelaufdruckes zurückgestellt. Gleichzeitig mit der Anmeldung des Bezugsrechtes sind für jede zu beziehende neue Aktie K 780—nebst 5% Zinsen vom Bezugskurse für die Zeit vom 1. Jänner 1920 bis zum Anmeldungstage in barem zu erlegen, worüber Bestätigung erteilt wird. Jeder Aktionär, welcher sein Bezugsrecht innerhalb des obigen Termines und in der vorerwähnten Weise nicht ausübt, wird des Bezugsrechtes verlustig. Die neuen Aktien werden vom 1. Oktober 1920 ab gegen Rückstellung der Bestätigung über die geleistete Zahlung ausgefolgt.

Wien, am 20. Mai 1920.

**Bank & Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“.**

## **U n i o n - B a n k .**

Die **fünfzigste ordentliche Generalversammlung** der Aktionäre der **Union-Bank** findet Mittwoch den 30. Juni 1920 um 11 Uhr vormittags im Anstaltsgebäude, I., Renngasse 1, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Verwaltungsrates. 2. Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1919 und Beschlußfassung über denselben. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes. 4. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals und auf Abänderung der bezüglichen Statutenbestimmungen. 5. Wahlen in den Verwaltungsrat. 6. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1920. Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien in Gemäßheit des § 27 der Statuten spätestens am 22. Juni 1920 deponieren, und zwar: in Wien bei der Liquidatur der Union-Bank. Die Aktien sind bei der Liquidatur der Union-Bank mittels einfacher, bei den anderen Erlagstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen. Dem Einreicher wird hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welchen nach abgehaltener Generalversammlung die Aktien rückgestellt werden. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden. (§ 28 der Statuten.)

Wien, am 14. Juni 1920.

**Union-Bank.**

## Allgemeine Depositenbank.

**Kundmachung.** Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Allgemeinen Depositenbank vom 26. März 1920 hat die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von 150 Millionen Kronen auf 300 Millionen Kronen beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses gelangen nunmehr 375.000 neue, mit je K 400,— voll eingezahlte Aktien zur Ausgabe, die an dem Erträgnisse der Gesellschaft vom 1. Jänner 1920 an teilnehmen. Den Inhabern der im Umlaufe befindlichen Stück 375.000 Aktien beziehungsweise Ausfolgescheine wird das Bezugsrecht auf Stück 187.500 der neuen Aktien unter folgenden Bedingungen eingeräumt: 1. Je zwei Stück der alten Aktien geben das Anrecht zum Bezug je einer neuen Aktie. Auf weniger als zwei alte Aktien wird ein Bezugsrecht nicht gewährt. 2. Der Bezugspreis ist mit K 650,— für die Aktie zuzüglich 5 Prozent Zinsen von diesem Betrage vom 1. Jänner 1920 bis zum Übernahmstage festgesetzt und zur Gänze bei der Anmeldung des Bezugsrechtes bar zu erlegen. 3. Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verluste desselben vom 10. Juni 1920 bis einschließlich 23. Juni 1920 bei den nachstehenden Stellen während der Geschäftsstunden zu erfolgen: bei der Effektenkasse der Allgemeinen Depositenbank in Wien, I., Schottengasse 1, und deren sämtlichen Wechselstuben und Filialen; bei der Mährischen Eskomptebank in Brünn; bei der Banca Ungaro-Italiana in Budapest; bei der Società italiana di credito commerciale in Triest. Die Einzahlung kann nur bei derselben Stelle geleistet werden, bei der die Anmeldung erfolgte. 4. Aktionäre, die das Bezugsrecht auszuüben beabsichtigen, haben es mit einfachen, bei den Anmeldungsstellen erhältlichen Konsignationen und unter Vorweisung der zum Bezug berechtigenden Aktien, die bei Anmeldung in Österreich mit der Kontrollbezeichnung versehen sein müssen, anzumelden. Diese Aktien werden nach Vornahme einer die Ausübung des Bezugsrechtes ersichtlich machenden Abstempelung zurückgestellt.

Wien, den 4. Juni 1920.

Allgemeine Depositenbank in Wien.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Die fünfundfünfzigste ordentliche Generalversammlung der **Allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt** findet am 3. Juli 1920 um 5 Uhr nachmittags in Wien, I., Teinfaltstraße Nr. 8, statt. Verhandlungsgegenstände: *a)* Bericht des Vorstandes; *b)* Bericht der Zensoren; *c)* Beslußfassung über die Gesellschaftsrechnungen und die Verwendung des Gewinnes; *d)* Beslußfassung über die Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals von 75 Millionen auf 105 Millionen Kronen durch Ausgabe von 100.000 Aktien à K 300 Nominale sowie zur Festsetzung der Modalitäten dieser Emission; *e)* Beslußfassung über Statutenänderungen (Art. 10 und 11); *f)* Bestimmung des Wertes der Anwesenheitsmarken für die Zensoren; *g)* Wahl von Verwaltungsräten; *h)* Wahl eines Zensors. In dieser Generalversammlung sind jene Herren Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten derselben, daher bis längstens 18. Juni 1920, fünfzig Aktien nebst Kupons bei der Kasse der Gesellschaft in Wien (Teinfaltstraße Nr. 8) deponieren.

## Wiener Bank-Verein.

Die fünfzigste ordentliche Generalversammlung findet am 28. Juni 1920 um 11 Uhr vormittags in Wien, I., Schottenring 2, statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Jahresbericht des Administrationsrates. 2. Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluß pro 1919 und Beschußfassung über denselben. 3. Beschußfassung über die Verwendung des Reineträgnisses des Jahres 1919 (§ 59, lit. c der Statuten). 4. Beschußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 120 Millionen Kronen sowie über die Betrauung des Administrationsrates mit der Durchführung der Kapitalserhöhung und mit der Festsetzung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Begebung der neuen Aktien. 5. Beschußfassung über die Änderung der §§ 1, 2, 5, 6, 9, 14, 19, 42, 43, 45, 67, 72, 74, 77 und 86 der Statuten. 6. Wahlen in den Administrationsrat. 7. Wahlen in das Zensorenkollegium und den Aufsichtsrat für die Filialen. Nach § 47 der Statuten sind zur Stimmführung in der Generalversammlung nur jene Aktionäre berechtigt, welche seit wenigstens 14 Tagen vor dem Zusammentreten derselben mindestens fünfundzwanzig Aktien nebst Kupons bei der Gesellschaftskasse oder den sonst hiezu vom Administrationsrate bestimmten Stellen erlegt haben. Je 25 Aktien geben das Recht auf eine Stimme (§ 48 der Statuten). Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden daher eingeladen, ihre Aktien samt Kupons bis spätestens 14. Juni 1920 in Wien bei der Liquidatur des Wiener Bank-Verein (I., Schottengasse 6—8) zu deponieren. Die Aktien sind, von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Konsignationen (und zwar bei der Liquidatur in Wien in zwei, bei den sonstigen Deponierungsstellen in drei Exemplaren) begleitet, einzureichen. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück und gleichzeitig wird gemäß § 55 der Statuten die Legitimationskarte für die Teilnahme an der Generalversammlung erfolgt, welche auf den Namen des Deponenten lautet und nur für die bezeichnete Person oder deren gehörig legitimierten Bevollmächtigten Geltung hat.

Wien, den 5. Juni 1920.

Wiener Bank-Verein.

## Allgemeine Depositen-Bank.

Der Verwaltungsrat beeckt sich hiemit, die stimmberechtigten Aktionäre der Allgemeinen Depositen-Bank zur **48. ordentlichen Generalversammlung**, welche am Donnerstag den 8. Juli 1920 um 4 Uhr nachmittags im Kassenraale des Anstaltsgebäudes (I., Schottengasse 1) stattfinden wird, einzuladen. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1919. 2. Bericht der Revisoren. 3. Beschußfassung über die Verwendung des Reinewinnes. 4. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates. 5. Wahl des Revisionsausschusses. 6. Statutenänderungen (§§ 1, 2, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 41, 42). Die Herren Aktionäre, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, nach § 18<sup>1)</sup> der Gesellschaftsstatuten ihre Aktien wenigstens acht Tage früher, das ist bis spätestens inklusive 30. Juni 1920, bei der Allgemeinen Depositen-Bank in Wien, I., Schottengasse 1, zu hinterlegen. Der Rechnungsabschluß pro 1919 wird den zur Generalversammlung legitimierten Herren rechtzeitig zugehen.

Wien, 14. Juni 1920.

Der Verwaltungsrat.

<sup>1)</sup> § 18: Jeder Aktionär ist in der Generalversammlung zu so vielen Stimmen berechtigt, so viermal er 10 Aktien besitzt. Aktien, auf Grund deren in einer Generalversammlung ein Stimmrecht ausgeübt werden soll, müssen samt den noch nicht fälligen Kupons wenigstens acht Tage vor dem Tage der Versammlung an einem vom Verwaltungsrat kundgemachten Orte deponiert werden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [63](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Literaturbericht. 138-144](#)